

Antennengemeinschaft Panitzsch w.V.

Am Kornfeld 1
O4451 Borsdorf OT Panitzsch
Mobil.: 0172 3773707
Tel.: (034291) 58979
www.antenne-panitzsch.de

BEITRAGSORDNUNG

Auf Grundlage von § 3 der Vereinssatzung vom 08.06.1995, hat die Mitgliederversammlung am 25.03.2010 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser wird nach dem entsprechenden Aufwand (Angebot einer Fachfirma) festgelegt. Es besteht hier die Möglichkeit, durch Eigenleistung den Anschlussbeitrag zu verringern. Der Anschluss muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Nach dem Vorliegen des schriftlichen Antrages holt der Verein ein Angebot einer Fachfirma ein. Nach Zustimmung des Antragstellers zu dem vorgelegten Angebot erfolgen die Auftragserteilung und die Herstellung des Anschlusses.

Im Anschlussbeitrag ist ein Übergabepunkt (ÜP) pro Wohneinheit (Haus bzw. Wohnung) enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung des Anschlusses.

§ 2

Kautions

In Mehrfamilienhäusern, bei denen der Vermieter (Hausverwaltung) die Jahresbeiträge nicht an die Antennengemeinschaft entrichtet, wird eine Kautions in Höhe von 100,- € erhoben. Diese Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Anschluss vom Mitglied nicht mehr genutzt wird.

§ 3

Vereinsbeitrag / Nutzungsgebühr

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein und die Nutzungsmöglichkeit der Leistungen der Antennengemeinschaft Panitzsch w.V. beträgt monatlich 6,00 €/ jährlich 72,00 €

Die Gebühr ist ab dem Monat zu entrichten, der auf den Monat der Herstellung des Anschlusses folgt.

Der Beitrag für das laufende Jahr (bestehende Mitgliedschaft zum 01.01. eines jeden Jahres) ist bis zum 31.03. eines Kalenderjahres fällig und zu zahlen (72,00 €).

§ 4

Mahnung

Für die Mahnung werden keine Kosten erhoben.

§ 5 Zurückbehaltungsrechte

Mit Ablauf der in der Mahnung gesetzten Nachfrist ist die Antennengemeinschaft berechtigt, den Anschluss an das Kabelnetz der Antennengemeinschaft zu unterbrechen.

Für die Kosten der Unterbrechung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € festgesetzt.

Für die erneute Freischaltung nach einer Unterbrechung wird ein **weiterer** Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € festgesetzt.

Die entstandenen Pauschalbeträge werden dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

Die Antennengemeinschaft ist berechtigt, den Wiederanschluss nach einer Unterbrechung zu verweigern, so lange nicht alle ausstehenden Kosten / Beiträge ausgeglichen sind.

§ 6 Kostenerstattung

Die Rückerstattung der Stromkosten für Verstärker der Antennengemeinschaft beträgt 40,00 € pro Verstärker und Jahr.

§ 7 Einzugsermächtigung

Die Jahresbeiträge können unter Vorlage einer Einzugsermächtigung durch die Antennengemeinschaft eingezogen werden. Die Bankverbindung der Antennengemeinschaft lautet:

Sparkasse Leipzig
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX
Konto-Nr.: DE93860555921100020051

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß der Mitgliederversammlung vom 25.03.2010 am 01.01.2011 in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 26.03.2009 ist mit Inkrafttreten der Beitragsordnung vom 25.03.2010 aufgehoben.

Borsdorf, den 25.03.2010



Hilmar Neubert, Vorsitzender